#### **B2** – Barrierefreies Wohnen

- Checkliste für bestehende Anlagen -

## Architektenkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des Öffentlichen Rechts Danneckerstraße 54 70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 96-0 Telefax (07 11) 21 06-103 info@akbw.de www.akbw.de





 Jägerhalde 77, 70327 Stuttgart
 Tel.: 0711/429168
 Fax.: 0711/9971073

 Heigelinstr. 13, 70567 Stuttgart
 Tel.: 0711/715-4524
 Fax.: 0711/715-5656

**B2** 

#### **Barrierefreies Wohnen**

#### Checklisten für bestehende Anlagen und Gebäude

A2: Öffentliche Gebäude, Arbeits-, Freizeit- und Vergnügungsstätten

**B2: Barrierefreies Wohnen** 

C2: Rollstuhlgerechtes Wohnen

D2: Außenanlagen öffentliche Räume, Aussenanlagen mit Publikumsverkehr

Entsprechende Checklisten für Neuplanungen: A1, B1, C1, D1

Diese Listen sind vom DIPB auf der Grundlage

- der DIN-Normen für barrierefreies Bauen (DIN 18024 und DIN 18025, jeweils Teil 1 und Teil 2)
- der vom Finanzministerium Baden-Württemberg herausgegebenen "Checkliste zur Überprüfung von Planungen und bestehenden Gebäuden"
- eigener Erfahrungen

in Zusammenarbeit mit Architekten, Betroffenen und den zuständigen Ämtern der Stadt Stuttgart, unter Federführung des Stadtplanungsamts und unter Mitwirkung der Architektenkammer Baden-Württemberg erstellt worden.

Architektenkammer Baden-Württemberg erstellt worden.
Erläuterungen:
ist Bestandteil der <b>DIN 18025 Teil 2</b> (Stand: 12/1992)
beruht auf Erfahrungen oder ist Bestandteil anderer DIN-Normen
Erläuterungen sind kursiv geschrieben.
Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

Barrierefreies Wohnen berücksichtigt die Belange von Blinden/Sehbehinderten, Gehörlosen/Hörgeschädigten, Gehbehinderten, älteren Menschen, Kindern usw. Da man in dieser Wohnform auch eingeschränkt mit dem Rollstuhl zurechtkommen soll, ist eine entsprechende Anfahrmöglichkeit aller Bedieneinrichtungen vorzusehen.

Wohnungen für diesen Personenkreis, z.B. für Betagte müssen nach der in Baden-Württemberg geltenden LBO bzw. deren Technischen Baubestimmungen der DIN 18025 Teil 2 entsprechen.

b = breit/Breite h = hoch/Höhe t = tief/Tiefe I = Länge  $\geq$  = größer/gleich  $\leq$  = kleiner/gleich

1



**B2** 

#### **Barrierefreies Wohnen**

<u>Inhalt</u>	Seite
1 Parkplätze	3
2 Hauseingang	
3 Gemeinschaftseinrichtungen	
4 Treppen	
5 Rampen	
6 Aufzüge	6
7 Wohnbereich	8
8 Zusätzliche Anforderungen im Wohn- und Pflegeheim	

2



B2	Barrierefreies Wohnen	M	
1	Parkplätze		
	≥ 3% der Stellplätze behindertengerecht, mindestens jedoch 1 Stellplatz		
	Gute Plazierung, in der Nähe des Eingangs/Aufzugs (kurze Wege)		
	Wettergeschützt Garage ist besser als Carport, da nur erstere vollständigen Schutz vor Eis etc. bietet.		
	Automatisiertes Garagentor		
	Bei im Freien gelegenen Parkplätzen: Belag für Rollstühle und Gehhilfen geeignet (z.B. keine Rasenlochsteine, kein Kies etc.)		
	Stellplatzbreite für einen Teil der Stellplätze: b ≥ 350 cm		
	Übergang vom Stellplatz zum Gehweg etc. entweder ebenerdig oder mit Absatz von ≤ 3 cm		
	Bei höheren Kanten muß sich der "umsteigende" Rollstuhlfahrer vom Niveau des Fahrzeugsitzes auf das Niveau des Rollstuhlsitzes hochdrücken/-ziehen. Kanten von 3 cm können Blinde in der Regel ertasten.		
	Zugang vom Parkplatz zur Wohnung möglichst wettergeschützt		
	In Tiefgaragen Stromanschluß für Automatisierung von Feuer- schutztüren vorsehen		
	Bei betreutem Wohnen mindestens einen zusätzlichen Stellplatz für "Mobile Soziale Dienste" vorsehen, dies gilt auch für größere Wohnanlagen.		
	Bei zu erwartenden Anfahrten von Behindertentransportern Ein-/Ausstiegsstelle im Eingangsbereich überdachen: Höhe ≥ 250 cm, Länge ≥ 750 cm, Breite ≥ 350 cm		
	Anmerkungen/Sonstiges		
2	Hauseingang		
	Stufenloser Zugang, - es sei denn, nachweislich zwingende Gründe		
	lassen dies nicht zu  Bei Hanglagen auch an die Möglichkeit der Erschließbarkeit "von oben" denken.		
	Hauptwege zu Hauseingang, Garage, Müllsammelbehältern etc.		
	auch bei ungünstiger Witterung gefahrlos begehbar		
	Längsgefälle ≤ 3%		
	Quergefälle ≤ 2 %		
	Breite ≥ 120 cm		



B2	Barrierefreies Wohnen	A	Å
2		<b>/)</b> )	<b>/</b> /
	Briefkasten- und Klingelanlage		
	Bedienhöhe 85 cm (bis 105 cm)		
	Bewegungsfläche vor Bedieneinrichtung $\geq$ 120 cm (b) x $\geq$ 120 cm (t)		
	Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Bauteilen/Gegenständen (Mauerwerk, Regenrohr, Heizkörper etc.) ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	Namensschilder an Haus- und Wohnungseingangstüren mit taktil erfaßbarer, aufgesetzter Schrift		
	Hauseingangstüre		
	Bewegungsfläche $\geq$ 150 cm (b) x $\geq$ 150 cm (t) auf der aufschlagenden Seite $\geq$ 150 cm (b) x $\geq$ 120 cm (t) auf der Gegenseite		
	Durchgangsbreite ≥ 90 cm		
	Verglaste Türblätter aus Sicherheitsglas, kontrastreich gekenn- zeichnet		
	Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe anzufassen		
	Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	Technisch unvermeidbare untere Türanschläge ≤ 2 cm		
	Stromanschlüsse für nachtägliche Automatisierung vorsehen a) über der Tür für Antrieb b) für Schalter in 85 cm Höhe auf beiden Seiten der Tür		
	Bei vorhandenem Windfang: Windfanggröße ca. 200 cm zuzüglich Öffnungsmaß der Tür, unab- hängig von einer Kraftbetätigung		
	Fußmatten und Abstreifroste für Gehhilfen- und Rollstühle geeignet Keine bzw. nur kleine Zwischenräume bei Lamellen/Rosten. Ggf. vor Bestellung von Schmutzläufern/Matten Rollstuhlfahrprobe machen: bei manchen Materialien legen sich die Fasern zu einer Seite, so daß der Rollstuhl in eine Richtung abgelenkt wird.		
	Anmerkungen/Sonstiges		



B2	Barrierefreies Wohnen	M	
3	Gemeinschaftseinrichtungen		
	Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen einer Wohnanlage (Dazu zählen u.a. Müllsammelstellen, Heizungsanlage, Kellerräume, Wasch- und Trockenräume, Tiefgarage, Garten, Grillplatz, Spielplatz usw.)		
	stufenlos erreichbar		
	mindestens durch nachträglichen An-/Einbau von Rampe/Aufzug (auch Treppen- oder Deckenlift) zu erschließen		
	Breite von Fluren außerhalb der Wohnungen ≥ 150 cm		
	Panikverschlüsse an Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe		
	Anmerkungen/Sonstiges		
4	Treppen		
	Nach Möglichkeit zusätzlich Rampe oder Aufzug		
	Nicht gewendelt, sondern geradläufig		
	Lichte Breite, wenn kein Aufzug vorhanden bzw. kein Raum für einen Aufzugsschacht vorgesehen ist, feuerpolizeilich vorgeschriebene Breite + ≥ 90 cm (damit ein Treppenlift/-schrägaufzug nachgerüstet werden kann)		
	Keine Unterschneidungen der Stufen		
	Kontrastreiche Kennzeichnung der Trittkanten		
	Handlauf		
	beidseitig		
	in 85 cm Höhe, jedoch Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBO Baden-Württemberg bis h = 90 cm hochführen		
	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm.		
	Äußerer Handlauf in 85 cm Höhe 30 cm waagerecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragend		
	Innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen		
	Taktile Hilfen zur Kennzeichnung von Anfang und Ende des Treppenlaufs, z.B an den Handläufen		
	In Mehrfamilienhäusern große, kontrastreiche sowie taktile Geschoß- und Wegebezeichnungen zur Orientierung		
	Ausreichende Beleuchtung (blend- und schattenfrei)		



B2	Barrierefreies Wohnen	M	K
	Bewegungsfläche neben Treppenauf- und -abgängen ≥ 150 cm, ohne Auftrittfläche der obersten Stufe Anmerkungen/Sonstiges		
5	Rampen Keine unnötigen Umwege		
	Bei Steigungen ≥ 3% möglichst zusätzlich Stufen/Treppe (z.B. für Beinprothesenträger oft leichter zu bewältigen)		
	Längsgefälle ≤ 6%		
	Quergefälle nicht erlaubt		
	Bei Längsgefälle > 3% und $\leq$ 6% in Abständen von $\leq$ 6 m ebene Ruhefläche $\geq$ 150 cm lang		
	Rampe und Zwischenpodest mit ≥ 10 cm hohen Radabweisern		
	Nutzbare Breite ≥ 120 cm		
	Bewegungsfläche $\geq$ 150 cm (b) x $\geq$ 150 cm (t) an Anfang und Ende der Rampe		
	Handläufe		
	Beidseitig an Rampe und Zwischenpodest		
	in 85 cm Höhe, jedoch Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBO Ba-Wü bis h = 90 cm hochführen		
	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm		
	Handläufe und Radabweiser 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinausragend		
	Witterungsschutz		
	Anmerkungen/Sonstiges		
6	Aufzüge		
	Zugang stufenlos		
	Bewegungsfläche vor dem Aufzug: (b) $\geq$ 150 cm x (t) $\geq$ 150 cm		
	Ruftasten in 85 cm Höhe		
	Ruftasten anfahrbar für den Rollstuhl Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Bauteile/Gegenständen (Wand, Mauervorsprung, Papierkorb etc.) ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		

6



B2 6	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Fahrkorb:		
	lichte Breite ≥ 110 cm		
	lichte Tiefe ≥ 140 cm		
	lichte Türbreite ≥ 90 cm		
	Automatisch öffnende Türen		
	Spiegel		
	gegenüber Kabinentür bei Nicht-Durchladern (als Orientierungshilfe)		
	Unterkante Spiegel ≤ 85 cm		
	Haltestange		
	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm		
	Montagehöhe Haltestange 85 cm		
	Wandabstand gemessen von der Außenkante der Haltestange bis zur Wand 10 cm		
	Bedientableau:		
	Senkrechtes Tableau nach DIN 15325		
	Waagerechtes Tableau in Höhe von 85 cm		
	bei mehrreihiger waagerechter Tableau-Anordnung: Mittelachse der obersten Reihe ≤ 100 cm über Kabinenboden		
	Tastatur		
	Tastengröße 5 cm (± 0,3 cm)		
	Tasten von innen beleuchtet		
	Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm		
	Schrift und Tastenrand erhaben (taktil)		
	Schrift mindestens 3 cm hoch (± 0,2 cm)		
	Schrift 0,5 cm breit		
	Schrift kontrastreich		
	Zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)		
	Äußerste Tasten der Tableaus müssen jeweils ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm) von der Vorder- und der Rückwand entfernt sein. Ausreichende Beleuchtung		



B2	Barrierefreies Wohnen	V	X
	Stockwerkkennzeichnung für akustische Signale nachrüstbar Zur Nachrüstung bereits bestehender Aufzüge eignen sich auch taktile und große, kontrastreiche Hinweise - auch in Punktschrift - in den Aufzugstürwangen eines jeden Stockwerks als Stockwerk- Kennzeichnung.  Anmerkungen/Sonstiges		
7	Wohnbereich		
	Wohnungseingang		
	Tür, lichte Breite ≥ 90 cm		
	Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	Sprechanlage mit Türöffner		
	Türen innerhalb der Wohnung		
	lichte Breite ≥ 80 cm		
	Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	von Sanitärräumen nach außen aufschlagend		
	von Sanitärräumen abschließbar, im Notfall von außen zu entriegeln		
	Bedienelemente (Türdrücker, Schalter, Taster, häufig benutzte Steckdosen usw.) in 85 cm Höhe		
	Flurbreite ≥ 120 cm		
	Bodenbeläge		
	eben und ohne Gefälle (außer Duschbereich)		
	keine Niveauunterschiede/Kanten zwischen einzelnen Wohnbereichen		
	rutschhemmend		
	nicht elektrostatisch aufladbar		
	"stuhlrollenfest", Belastbarkeit "extrem"		
	reflexionsarm		
	fest verlegt		



B2 7	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Fenster		
	Öffner von Fenstertüren in 85 cm Höhe		
	Schwingflügelfenster unzulässig. Bei Dreh-/Kippflügelfenstern auf leichte Öffenbarkeit achten.		
	Fenster anfahrbar und aus der sitzenden Position zu öffnen		
	Brüstungshöhe in mindestens einem Aufenthaltsraum der Wohnung und beim Freisitz ab h $\leq$ 60 cm durchsichtig		
	Rolläden aus der sitzenden Position erreichbar und zu bedienen		
	Einbruchhemmende Ausführung von Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoß		
	Freisitz		
	Fläche ≥ 4,5 m²		
	Schwellenloser Ausgang (aus wärme- und schalltechnischen Gründen sind besondere Dichtungsvorkehrungen zu treffen) bzw. wenn technisch unvermeidbarer unterer Türanschlag ≤ 2 cm		
	Brüstung mindestens ab h ≤ 60 cm durchsichtig		
	Heizung		
	Beheizung individuell und ganzjährig möglich		
	Heizkörperventile in einer Höhe von 40 cm bis 85 cm		
	Abstellraum/-fläche innerhalb der Wohnung		
	Küche		
	Individuelle Arbeitshöhen berücksichtigen		
	Bewegungsfläche vor Kücheneinrichtungen ≥ 120 cm (b), ≥ 120 cm (t)		
	Herd, Spüle und Arbeitsplatte möglichst nebeneinander und mit Beinfreiraum		
	Spüle mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon		
	Einhandmischer, möglichst mit integriertem Brauseschlauch		
	Anschluß und Platz für Spülmaschine		



B2 7	Barrierefreies Wohnen	K	Å
	Bad		
	Bodenbelag rutschhemmend		
	Beleuchtung an der Decke <u>und</u> im Bereich des Waschtischs vorsehen		
	Stufenlos erreichbarer Duschplatz ≥ 120 cm (b) x ≥ 120 cm (t) Gefälle 1%, beschränkt auf die Duschfläche. Bewährt hat sich das Einbringen eines kleinen Absatzes in Fliesenstärke, abgetrennt von der übrigen Fliesenfläche durch eine Metallschiene. Bei kleinen Fliesen auch weicher Übergang empfehlenswert. Im Fachhandel sind außerdem befahrbare Duschwannen erhältlich. Abfluß in die Ecke, soweit wie möglich heraus aus den übrigen Bewegungsflächen.		
	Abstand Wand/Duscharmatur 50 cm Armatur muß von einem Duschsitz aus und auch von einem Helfer bequem erreicht werden können		
	nachträgliches Aufstellen einer Badewanne möglich		
	Unterputz- oder Flachaufputzsiphon für Waschtisch		
	Waschtisch und Dusche bzw. Badewanne mit Einhandmischer		
	Installationswand entweder gleich OK Waschbecken oder bis UK Decke Anbringen eines großen Spiegels oder Tieferhängen eines Spiegelschranks muß möglich sein.		
	Bewegungsfläche ≥ 120 cm (b) x ≥ 120 cm vor allen Sanitärobjekten		
	Sitzhöhe WC (inkl. Sitz) allgemein 48 cm Kann mit Toilettenstuhl überfahren werden. Es sind stabile mobile WC-Sitzerhöhungen im Handel, die jederzeit eine Anpassung auf eine ggf. erforderliche höhere Sitzhöhe ermöglichen.		
	Bei betreuten Wohnungen Notrufeinrichtung auch mit Zugschnur, die vom Boden aus zu betätigen ist Schlafzimmer		
	Bewegungsflächen		
	vor Schränken ≥ 90 cm		
	vor den Betten (Querseite) ≥ 90 cm		
	vor einer Bettseite (längs) ≥ 90 cm		
	vor der anderen Bettseite (längs) ≥ 120 cm		
	Telefonanschluß - 1 Telefonanschluß pro Wohneinheit ist Pflicht!		
	Antennendose		
	Notruf bei betreutem Wohnen		



B2	Barrierefreies Wohnen	V	
	Wohn-/Eßbereich		
	Bewegungsfläche vor Schränken, Regalen, Kommoden etc.≥ 90 cm		
	Telefonanschluß - 1 Telefonanschluß pro Wohneinheit ist Pflicht!		
	Antennendose		
	Notruf bei betreutem Wohnen		
	Zusatzwohnfläche ca. 15 m² (z.B. für Therapiegeräte, Hilfsmittel, usw.)		
	Anmerkungen/Sonstiges		
8	Zusätzliche Anforderungen im Wohn- und Pflegeheim		
	Flure mit Radabweisern (z.B. Massivholzleisten) an begrenzenden Wänden bis in 30 cm Höhe, gemessen ab Fußboden		
	Zusatzflächen für		
	Schmutzwäsche		
	Trainingsgeräte (z.B. Stehtrainer, Beintrainer usw.)		
	Hilfsmittel (z.B. Hebelifter)		
	Pflegemittel (z.B. Betteinlagen, Windeln usw.)		
	Vorratshaltung (z.B. Getränke usw.)		
	Pflegebad		
	Türe		
	Lichte Durchgangsbreite ≥ 80 cm		
	Verriegelung von innen "besetzt" außen sichtbar		
	Tür im Notfall von außen zu entriegeln		
	Tür abschließbar		
	Türaufschlagsrichtung nach außen		
	Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	Bodenbelag rutschhemmend		
	Badewanne		
	von 3 Seiten zugänglich		
	mit Hebelift unterfahrbar		



B2 8	Barrierefreies Wohnen	M	K
	Bewegungsfläche		
	an einer Längsseite ≥ 150 cm (b) x ≥ 150 cm (t)		
	an der anderen Längs- und an der Querseite ≥ 70 cm		
	Zusatzfläche für Liege (verschiebbar, nicht fest eingebaut, Maße: $\geq$ 60 cm (b) x $\geq$ 200 cm (t)		
	WC		
	Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)  Kann mit Toilettenstuhl überfahren werden. Es sind stabile mobile  WC-Sitzerhöhungen im Handel, die jederzeit eine Anpassung auf eine ggf. erforderliche höhere Sitzhöhe ermöglichen		
	Abstand Rückenstütze/Vorderkante WC 55 cm Installationswand und/oder Spülkasten können als Rückenstütze verwendet werden.		
	Abstand Wand/Vorderkante WC 70 cm Ermöglicht zum einen das seitliche Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC, zum anderen das Überfahren des WC's mit einem Dusch-/ Toiletten-Rollstuhl als Selbstfahrer.		
	Bewegungsflächen		
	vor WC: $\geq$ 150 cm (b) x $\geq$ 150 cm (t)		
	neben WC, beidseitig $\geq$ 95 cm (b) und $\geq$ 150 cm (t)		
	Haltegriffe		
	beidseitig		
	15 cm länger als Vorderkante WC		
	wegklappbar (beidseitig)		
	mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)		
	Abstand zwischen den Griffen 70 cm		
	Montagehöhe 85 cm		
	Wasserspülung von der Toilette oder vom Rollstuhl aus zu betätigen		
	Strickleiter (Montageort: vorderes Drittel der WC-Schüssel)		



B2 8	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Waschbecken		
	Unterputz- oder Flachaufputzsiphon		
	Stützdruck ≥ 60 kg Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen wegklappbar sein!		
	unterfahrbar  Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm		
	Einhandmischer (mit Temperaturbegrenzer und schwenkbarem Auslauf)		
	Anfahrbar mit dem Rollstuhl		
	Entnahme-/Montagehöhe 85 cm		
	Bedienbar mit einer Hand		
	Spiegel		
	Einsicht sowohl aus der sitzenden als auch aus der stehenden Position gewährleistet		
	Kippspiegel: Bedieneinrichtung aus sitzender Position erreichbar Entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu bevorzugen, da nicht störanfällig und preiswert!		
	Kleiderhaken mindestens einer in 105 cm und 150 cm Höhe		
	Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe		
	Abfallbehälter		
	geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurföffnung in 85 cm Höhe		
	mit einer Hand bedienbar		
	mit dem Rollstuhl anfahrbar, Bewegungsfläche vor dem Abfall- behälter zur seitlichen Anfahrt ≥ 120 cm (b)		
	Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf		
	Notruf		
	mit dem Rollstuhl anfahrbar		
	in 85 cm Höhe		
	auch von WC und Badewanne aus erreichbar		
	auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)		



B2 8	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Steckbeckenspüle Kann in Pflegebad oder separatem Pflegeraum installiert sein		
	Allgemein zugängliche Toilette außerhalb des Pflegebades		
	Türe		
	Lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm		
	Verriegelung von innen ("besetzt") außen sichtbar		
	Tür im Notfall von außen zu entriegeln		
	Türaufschlagsrichtung nach außen		
	Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)		
	Bodenbelag rutschhemmend		
	WC		
	Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)  Kann mit Toilettenstuhl überfahren werden. Es sind stabile mobile  WC-Sitzerhöhungen im Handel, die jederzeit eine Anpassung auf eine ggf. erforderliche höhere Sitzhöhe ermöglichen.		
	Abstand Rückenstütze/Vorderkante WC 55 cm		
	Abstand Wand/Vorderkante WC 70 cm Ermöglicht zum einen das seitliche Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC, zum anderen das Überfahren des WC's mit einem Dusch- /Toiletten-Rollstuhl als Selbstfahrer.		
	Bewegungsflächen		
	vor WC: $\geq$ 150 cm (b) x $\geq$ 150 cm (t)		
	neben WC, beidseitig $\geq$ 95 cm (b) und $\geq$ 150 cm (t)		
	Haltegriffe		
	beidseitig		
	15 cm länger als Vorderkante WC		
	wegklappbar (beidseitig)		
	mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)		
	Abstand zwischen den Griffen 70 cm		
	Montagehöhe 85 cm		



B2 8	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Wasserspülung von der Toilette bzw. vom Rollstuhl aus zu betätigen		
	Waschbecken		
	Unterputz- oder Flachaufputzsiphon		
	Stützdruck ≥ 60 kg Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen wegklappbar sein		
	unterfahrbar  Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm		
	Einhandmischer; Auslauf schwenkbar, mit Temperaturbegrenzer		
	Seifenspender		
	über dem Waschtisch im Greifbereich		
	einhändig bedienbar		
	Entnahmehöhe 85 cm		
	Handtrockner, Handtuchspender, -halter		
	Anfahrbar mit dem Rollstuhl		
	Entnahme-/Montagehöhe 85 cm		
	Bedienbar mit einer Hand		
	Spiegel		
	Einsicht sowohl aus der sitzenden als auch aus der stehenden Position gewährleistet		
	Kippspiegel: Bedieneinrichtung aus sitzender Position erreichbar Entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu be- vorzugen, da weniger störanfällig und preiswerter.		
	Kleiderhaken mindestens einer in 105 cm und 150 cm Höhe		
	Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe		
	Abfallbehälter		
	geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurföffnung in 85 cm Höhe		
	mit einer Hand bedienbar		
	mit dem Rollstuhl anfahrbar, Bewegungsfläche vor dem Abfallbehälter zur seitlichen Anfahrt ≥ 120 cm (b)		
	Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf		



B2 8	Barrierefreies Wohnen	V	Å
	Notruf		
	mit dem Rollstuhl anfahrbar		
	in 85 cm Höhe		
	auch von WC und Badewanne aus erreichbar		
	auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)		
	Gemeinsamer Wohn-/Eßbereich		
	Variable Tische.		
-	Privatbereich		
	Einzelzimmer		
	Abschließbares Schrankfach für persönliche Dokumente und Wertsachen		
	Ausreichend Platz für persönliche Dinge (Bücher, Hobby-Materialien, Musikanlage, Fernsehen, Bilder usw.)		
	Bewegungs- und Stellflächen berücksichtigen. Nicht nur Bett, Nachttisch, Tisch, Stühle und Kleiderschrank, sondern mindestens noch das in DIN 18011 aufgeführte zusätzliche Möbelstück ≥ 110 cm (b), 55 cm (t) plus davon unabhängig Stellflächen für High-Fi- Turm, Fernseher und Computer.		
	Platz für Besucher (≥ 2 Personen) innerhalb des Zimmers/Appartments		
	Platz für kleinen Kühlschrank, Mini-Spüle, Kochplatte		
	Naßzelle mit Dusche (siehe 7.11) für jedes Zimmer		
	Übernachtungsmöglichkeit für Gäste der Bewohner, z.B. in einem zentralen Gästeappartment		
	Anmerkungen/Sonstiges		